



Marktgemeinde Zirl

Bezirk Innsbruck-Land
6170 Zirl, Bühelstraße 1
Tel. 05238/54001 Fax 05238/54001-13
e-mail: marktgemeinde@zirl.at
Bauamtsleiter: Kranebitter

Zahl: 031-2/2013

Zirl, am 3.04.2013

Betreff: **Planungsbereich Meilbrunnen – Verbandskläranlage Zirl,**
Flächenwidmungsplanänderung FÄ/036/02/2013, GR-Beschluß vom 21.03.2013
Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2730/12 GB. Zirl von derzeit Freiland in
Sonderfläche „Abwasserreinigungsanlage“, gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2006
Entwurfes des Umweltberichtes zur strategischen Umweltprüfung der Marktgemeinde Zirl

KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl, die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2730/12 GB. Zirl von derzeit Freiland in Sonderfläche „Abwasserreinigungsanlage“, gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2011 betreffend, durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Weiters hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl in seiner Sitzung vom 21.3.2013 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf des Umweltberichtes zur strategischen Umweltprüfung der Marktgemeinde Zirl ebenfalls während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Marktgemeinde Zirl Bühelstraße 1, 6170 Zirl aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2730/12 (zum Teil) KG Zirl, die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2730/12 GB. Zirl von derzeit Freiland in Sonderfläche „Abwasserreinigungsanlage“, gemäß § 43 Abs. 1 lit. a) TROG 2006 betreffend, bzw. ist die Erweiterung der Anlage durch die Errichtung einer Monovergärung vorgesehen.

Gemäß §65 Abs.2 TROG bedürfen die Entwürfe über die Änderung von ortsüblichen Raumordnungskonzepten einer Umweltprüfung soweit sie die Möglichkeit der Errichtung von UVP-pflichtigen Anlagen zum Gegenstand haben oder ein Natura 2000-Gebiet betreffen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 3.04.2013 bis 15.05.2013

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Zirl, Bühelstraße 1 6170 Zirl, zur Einsichtnahme auf. Des Weiteren können diese im Internet unter www.zirl/marktgemeinde.at eingesehen werden.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche, an die Marktgemeinde Zirl, Bühelstraße 1, 6170 Zirl gerichtete Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister



DI (FH) Josef Kreiser

Angeschlagen am 3.04.2013	Stellungnahmen:
Abgenommen am 15.05.2013	